

Merkblatt für Selbstabholer im Strassengüterverkehr

Qualität und Sicherheit der Transportleistung sind mitbestimmend für die Qualität der beförderten Produkte. Dabei fühlt sich die Lanxess Deutschland GmbH den Grundsätzen und Leitlinien des Responsible Care, insbesondere dem ganzheitlichen Denken und Handeln im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette unserer Produkte verpflichtet.

Dieses Merkblatt enthält nur einige der Bedingungen, die aus Sicht der chemischen Industrie und der Lanxess Deutschland GmbH mit einer sicheren Beförderung unlösbar verbunden sind. Unberührt bleiben die Verpflichtungen des Selbstabholers zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, sowie weiterer Anforderungen der chemischen Industrie und der Lanxess Deutschland GmbH.

1. Die Fahrzeuge müssen von ihrer Ausrüstung, Beschaffenheit und Nutzlast her für die vorgesehene Ladung geeignet, in vorschriftsmäßigem Zustand erhalten sowie technisch und optisch einwandfrei sein. Mitgeführte Tauschpaletten mindern das zur Verfügung stehende Ladegewicht der Fahrzeugeinheit.
2. Im Falle einer Gefahrgut-Beförderung, ist komplette ADR-Ausrüstung mitzuführen. Alle an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen müssen entsprechend ihren Verantwortlichkeiten die in Kapitel 1.10 ADR/RID aufgeführten Vorschriften für die Sicherung beachten.
3. Fahrzeuge mit jeglicher Art von Lebensmittelreklame werden ebenso zurückgewiesen wie Fahrzeuge, die zum Transport von unverpackten Lebensmitteln eingesetzt werden. Die gemeinsame Beförderung mit verpackten Lebensmitteln wird ebenfalls abgelehnt.
4. Grundsätzlich werden Starrdeichselanhänger (auch Zentralachsanhänger genannt) zurückgewiesen. Ausnahmen können nur bei Abholung homogener Komplettladungen gemacht werden, die eine vollständige und gleichmäßige Beladung gewährleisten.
5. Grundsätzlich werden sogenannte „Gardinentrailer“/Curtainsider nicht beladen, soweit sie nicht an ihren Längsseiten mit biegesteifen Einbauten (Bordwände, Einsteckbrettssysteme oder Vergleichbares) zur formschlüssigen Sicherung der Ladung ausreichend verstärkt sind: die Fahrzeuge müssen eine Mindestausstattung von drei mangelfreien Brettern (Aluminium oder Holz) als Brackenersatz auf der Gesamtlänge und je ein Brett auf Ende der Ladehöhe bei einlagiger Verladung mitführen. Fahrzeuge, die nicht der EN 12642 XL entsprechen, müssen eine ausreichende Anzahl Antirutschmatten (mind. 6 Stck. 15 x 15 cm je Palette) sowie zusätzlich pro Palettenreihe mindestens mit je einem Gurt von 8 Metern Länge und 2500 daN Zurrkraft sowie einer entsprechenden Mindestanzahl an Zurrösen gemäss EN 12.640 ausgestattet sein. Fahrzeuge, die mit festen Bordwänden (Bracken) ausgestattet sind, werden nur unter den folgenden Bedingungen beladen: bei einlagiger Beladung müssen ALLE Holzbretter vollständig und intakt vorhanden sein oder als Alternative mindestens EIN Brett oberhalb der Bracke pro Feld in Ladungshöhe aufweisen. Zurrgurte müssen wie bei Gardinentrailern mitgeführt werden. Fahrzeuge, die diesen Forderungen nicht genügen, sind nachzurüsten.

6. Zur rückwärtigen Ladungssicherung sind Sicherungsmittel mitzuführen (z.B. Klemmbretter oder Sperrstangen: 4 je Sattelkraftfahrzeug, 6 je Gliederzug).
7. Das Transportgut von angeladenen Fahrzeugen muss so gestaut und gesichert sein, dass weitere Sendungen ohne Probleme dazu geladen und gesichert werden können.

Verhaltensvorschriften:

1. Das für das Werksgelände geltende Rauchverbot erstreckt sich auch auf den Aufenthalt in der Fahrerkabine.
2. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
3. Der Fahrzeugführer und Beifahrer sind verpflichtet, eine persönliche Schutzausrüstung mitzuführen und bei Be- und Entladevorgängen zu tragen: Schutzhelm, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, körperbedeckende Kleidung, festes Schuhwerk.
4. Die Fahrzeugführer sollen sich mit der Nummer der Versandeinheit (VE-NR.) an den Toren melden. Dies erlaubt eine verzögerungsfreie Abwicklung.
5. Für Transporte aus allen EU-Mitgliedsstaaten in Drittländer ist die Rücksendung des Ausfuhrnachweises erforderlich. Er ist an folgende Adresse zu senden:

Bayer Business Services GmbH

**BBS-P&T-ITT-CSE, Gebäude B151
Frau Bernges
D 51368 Leverkusen**

Germany